



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.04.2021

Unterbindung Gehwegparken

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01649 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 19.01.2021. Der Antrag zielt darauf ab, in der Bandel-, Malsen-, Simeoni-, Taxis- und Tintorettostraße das jeweils verbotswidrige Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg zu unterbinden, wenn es dadurch zu Behinderungen von Fußgängern bei der Benutzung des Gehwegs kommt.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Derzeit liegen dem Mobilitätsreferat verschiedene Stadtratsanträge zum Thema Gehwegparken vor, die zusammenfassend stadtweit ein systematisches Vorgehen gegen das Parken auf Gehwegen zum Inhalt haben.

Anzunehmen ist, dass das Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg immer dort erfolgt, wo die Bewohner das Gefühl haben, dass ein vollständiges Parken der Fahrzeuge auf der Fahrbahn den Fahrverkehr behindert, mit Beschädigungen am eigenen Fahrzeug zu rechnen und in zumutbarer Nähe keine andere Parkmöglichkeit vorhanden ist. Auch die große Beliebtheit der sog. SUV führt dazu, dass der Parkdruck im öffentlichen Verkehrsraum weiter zunimmt, da diese Fahrzeuge auf Grund ihrer Größe nicht mehr in den privaten Garagen ausreichend Platz finden und damit auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Parken mehr Fläche beansprucht wird.

Dieses Parkverhalten entspricht dabei meist dem Wunsch der direkten Anwohner, ihre Fahrzeuge in ihren Wohnstraßen so zu parken, dass der Fahrverkehr durch das Parken nur sehr

eingeschränkt behindert wird, die eigenen Fahrzeuge nicht zu Schaden kommen und für den Fußgänger noch eine aus ihrer subjektiven Sicht ausreichende Gehwegfläche zur Verfügung steht.

Das Mobilitätsreferat bittet aktuell um Verständnis, dass vor Befassung des Stadtrates – und vor allem ohne Konzept bzw. die Aufzeigung von alternativen Parkmöglichkeiten – keine umfangreichen Haltverbote errichtet werden, um dem verbotswidrigen Gehwegparken schlussendlich in einem ganzen Stadtbezirk Einhalt zu gebieten.

Aber: Im Frühsommer dieses Jahres ist geplant, eine Parkraumuntersuchung bzgl. der Einrichtung eines Parklizenzgebietes im Gebiet um den U-Bahnhof Gern durchzuführen. Die Bandel-, Malsen-, Simeoni- und Taxisstraße befinden sich innerhalb dieses Gebietes. Für gewöhnlich wird das verbotswidrige Gehwegparken in Lizenzgebieten gestoppt, d.h. es wird entweder – bei ausreichender Restgehwegbreite – zugelassen oder gänzlich unterbunden. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR2-2.1.1.1